

Mitglieds Nr.

Sportf.-Pass



Anglersportverein Glinde von 1981 e.V.

- Aufnahme - Antrag -

Hiermit stelle ich den Antrag, als Mitglied in den

Anglersportverein Glinde von 1981 e.V.

aufgenommen zu werden.

- Die Satzung, Jugendordnung und Gewässerordnung in der aktuellen Fassung des Anglersportverein Glinde von 1981 e.V. habe ich gelesen und erkenne die darin festgelegten Bestimmungen und Regeln in vollem Umfang an.

Die für die Erlangung eines gültigen Jahresfischereischeins erforderliche

Sportfischerprüfung habe ich am abgelegt.

Eintrittsdatum		Eintrittsalter	
Aufnahmegebühr		Jahresbeitrag	

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Beruf	

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift

der Erziehungsberechtigten

Anlagen: 2 Passfotos sowie Kopie des Nachweises der Sportfischerprüfung

Mitglieds Nr.

Sportf.-Pass

Angelsportverein Glinde von 1981 e.V.

- Aufnahme - Antrag -

Hiermit ermächtige ich den *Angelsportverein Glinde von 1981 e.V.* widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen einmaliger Aufnahmegebühr, Jahresbeiträgen und eventuell anfallender Kosten für nicht geleisteten Gewässerpflegedienst im laufenden Jahr zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bei Aufnahme erfolgt der Einzug der Aufnahmegebühr sowie des Jahresbeitrages. Die Jahresgebühren für das jeweilige Folgejahr sowie die Gewässerpflegekosten für das laufende Jahr werden **Ende November** eingezogen.

Bankgebühren, die bei Rücklastschrift wegen mangelnder Deckung, Widerspruch oder fehlerhafter Kontoangaben anfallen, gehen zu meinen Lasten.

Kontoinhaber	
Konto	
Bankleitzahl	
Bank	
Unterschrift des Kontoinhabers	

Hinweis für die Aufnahme von jugendlichen Mitgliedern:

Mit Ablauf des Jahres, in dem ein jugendliches Mitglied seinen 18. Geburtstag begeht, wird das ehemals jugendliche Mitglied in den Status der erwachsenen Mitglieder umgestellt. Im Folgejahr sind dann die Beiträge für erwachsene Mitglieder fällig und das ehemals jugendliche Mitglied ist verpflichtet, seinen Gewässer-Pflegedienst zu leisten. Sollte mit Erreichen des 18. Lebensjahres ein eigenes Konto geführt werden, ist, falls die fälligen Beiträge von diesem Konto abgebucht werden sollen, eine neue Einzugsvollmacht zu erteilen.



Angelsportverein Glinde von 1981 e.V.

Stand: Februar 1999

Sitz des Vereins	Immer der Wohnsitz des 1. Vorsitzenden, derzeit: Markus Berg, Buchenweg 5c, 21509 Glinde, Tel. 01725459010
Satzung	Die Satzung mit Jugendordnung und Gewässerordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung wird von den Mitgliedern anerkannt und befolgt. (Derzeit letzte Fassung Juli 1999)
Mitgliederstruktur	Jugendgruppe geleitet von zwei Jugendwarten. Aktive erwachsene Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr. Passive Mitglieder
Aufnahme- Bedingungen/Anmeldung:	Mindestalter 12 Jahre, Sportfischerprüfung ist abgelegt, Vereinssatzung wird angenommen. <u>Mit Aufnahmeantrag und Lastschriftvollmacht bitte zwei Pass-Fotos und Kopie der Sportfischerprüfung einreichen.</u>
Kosten	<u>Jugend: Aufnahme 20 € Beitrag 24 € Erwachsene: Aufnahme 20 € Beitrag 80 € Passive: Aufnahme 20 € Beitrag 40 €</u> Die Jahresbeträge für das Folgejahr und die Strafkosten für nicht geleisteten Gewässer-Pflegedienst (15,00 €/Stunde) im laufenden Jahr werden grundsätzlich Ende November per Lastschrift eingezogen.
Gewässer-Pflegedienst	Grundsätzlich ist jedes aktive Mitglied verpflichtet, den Gewässer-Pflegedienst zu leisten. Ausnahmen sind Mitglieder die durch Vorstandsbeschluss vom Gewässer-Pflegedienst befreit sind. Temporäre Befreiung kann jederzeit widerrufen werden. Im Jahr sind 8 Stunden zu erbringen, bei unterjährigem Eintritt reduzieren sich diese Stunden auf 6 Stunden (01.08 bis 30.09.) bzw. 4 Stunden (ab 01.10.). Nicht geleistete Stunden werden mit derzeit mit je 15,00 € bestraft.
Gewässer	<u>1. Mühlenteich am Kupfermühlenweg 1a. Absatzbecken 2. Weiher an der Autobahn 3. Togohof hinter dem Altersheim 4. Weiher an den Häusern Mühlenstrasse</u>
Besatz	Wird einmal im Jahr vorgenommen (Ende Oktober / Anfang November) Besatzfische sind: Karpfen, Schleie, Hecht, Zander. Der Umfang richtet sich nach den im Vorjahr entnommenen Mengen. Daher ist es unbedingt erforderlich, die Fangkarten beim Gewässerwart abzugeben, auch dann, wenn kein Fang verzeichnet wurde. Erst nach Abgabe der Fangkarte wird die neue Karte für das aktuelle Jahr und die Beitragsmarke für den Sportfischerpass ausgehändigt.
Veranstaltungen	Jahreshauptversammlung der Jugend im Frühjahr. Jahreshauptversammlung im Frühjahr mit Jahresberichten des Vorstands sowie Beschlussvorlagen für die Mitgliedschaft. Mitgliederversammlungen bei Gemeinschaftsangeln (Anangel / Königsangeln / Abangeln) mit Informationen über anstehende Maßnahmen. Gemeinschaftsangeln Jugend und aktive Mitglieder.